

Sind Ihre Waffen sicher untergebracht?

Ihre Kreispolizeibehörde informiert

„Scharfe“ Waffen und Munition sind in Waffenschränken aufzubewahren. Einen Beleg hierüber legen Sie bitte Ihrer Kreispolizeibehörde vor.

Haben Sie bereits einen solchen Nachweis erbracht?

Wenn **JA**, vielen Dank!

Wenn **NEIN**, schicken Sie uns bitte das umseitige Formular ausgefüllt mit entsprechenden Belegen zurück!

Was kommt als Beleg in Frage?

Sie fügen dem umseitigen Formular die Kopie einer Rechnung oder eines Lieferscheines vom Kauf Ihres Waffenschrankes bei

Rechnung / Lieferschein vom 01.01.2012

Sehr geehrter Herr Mustermann,

wie gewünscht liefern wir Ihnen den folgenden Waffentresor:

Stück	Artikel
1	Waffenschrank Gewicht: 200 kg Innentresor abschließbar Widerstandsgrad N/O nach EN 1143-1 (Stand: Mai 1997)

Wir danken für Ihren Auftrag!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Partner für Waffenschranke!

Die Sicherheitsstufe oder der Widerstandsgrad sind wichtig!

oder

Sie machen mehrere Fotos von Ihrem Waffenschrank (von innen+außen)!

An der Innenseite der Tür sind oft Plaketten angebracht, auf denen die Widerstandsgrade oder Sicherheitsstufen stehen! Diese sollten auf den Fotos lesbar sein.



Keine Plaketten?

Dann bitte den gesamten Schrank und die folgenden Merkmale fotografieren:

- Wand- und Türstärke
- Bolzenverriegelung
- Herstellerangaben
- Schlüssel

Bei Rückfragen sind wir gerne für Sie da!

Nachweis über die Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition

Besitzer erlaubnispflichtiger Schusswaffen und Munition sind seit dem 25.07.2009 (Änderung des Waffengesetzes) verpflichtet, der zuständigen Waffenbehörde die zur sicheren Aufbewahrung getroffenen Maßnahmen nachzuweisen (§ 36 Abs. 3 Waffengesetz).

Angaben zu meiner Person:
Name, Vorname(n)
Geburtstag-/ ort:
Anschrift:
Telefonnummer:

Art der Schusswaffenaufbewahrung			
Ich besitze folgende Anzahl an Waffen:	Gesamtanzahl:	davon Langwaffen: (z.B. Büchsen, Flinten)	davon Kurzwaffen: (z.B. Pistolen, Revolver)
→	Stück	Stück	Stück
↓ Anzahl der Waffenschränke	↓ Anzahl der Waffenschränke	↓ Anzahl der in den jeweiligen Schränken eingelagerten Langwaffen:	↓ Anzahl der in den jeweiligen Schränken eingelagerten Kurzwaffen:
Stück	Waffenschränknorm:	Stück	Stück
	Sicherheitsstufe A , VDMA 24992 ohne <u>Innenfach</u>	max. 10 Langwaffen	nicht zulässig
	Sicherheitsstufe A , VDMA 24992 mit <u>Innenfach</u> ohne Klassifizierung	max. 10 Langwaffen	nicht zulässig
	Sicherheitsstufe A , VDMA 24992 mit <u>Innenfach</u> Stufe B	max. 10 Langwaffen	(max. 5 Kurzwaffen, nur im Innenfach)
	Sicherheitsstufe B mit Schrankgewicht bzw. Verankerung unter 200 kg, VDMA 24992		max. 5 Kurzwaffen
	Sicherheitsstufe B mit Schrankgewicht bzw. Verankerung über 200 kg, VDMA 24992		max. 10 Kurzwaffen
	Widerstandsgrad 0 mit Schrankgewicht bzw. Verankerung unter 200 kg, DIN/EN 1143-1		max. 5 Kurzwaffe
	Widerstandsgrad 0 mit Schrankgewicht bzw. Verankerung über 200 kg, DIN/EN 1143-1		max. 10 Kurzwaffen
	Widerstandsgrad 1 , DIN/EN 1143-1		
	Stahlblechschränk ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss (nur für Munition)	nicht zulässig	nicht zulässig

Die Waffen werden an der oben genannten Anschrift (Hauptwohnsitz) aufbewahrt. Ich füge Nachweise in Form von

Fotos von meinem geöffneten Waffenschränk und der Zertifizierungsplakette oder

Kopien der **Rechnung/Lieferschein** vom Kauf meines Waffenschränkes bei.

Ort, Datum

Unterschrift

Sie können uns Ihre Lichtbilder auch per E-Mail (Größe max. 5 MB) an die folgende Adresse senden: Sabine.Kleinekemper@polizei.nrw.de. Weitere Hinweise finden Sie auf der Internetseite: www.polizei-qt.de.